

Ablauf Akkreditierung KNAIB:

1. Antragsphase

- Der Akkreditierungsprozess beginnt mit der Einsendung des Akkreditierungsantrages und der fachspezifischen Anlagen an die KANIB Akkreditierungsstelle.
 - Optional können sich Interessenten auch vorab in einem Vorgespräch in der Geschäftsstelle der KNAIB über ihre angestrebte Akkreditierung oder das Akkreditierungsverfahren im konkreten Fall informieren.
 - Die KNAIB-Akkreditierungsstelle überprüft den Antrag auf Vollständigkeit der eingereichten und zu prüfenden KNAIB-Konformitäts-Anlagen.
 - Nach einer erfolgreichen Antragsprüfung informiert der zugeteilte Akkreditierungs-Betreuer die antragstellende Konformitätsbewertungsstelle (KBS) über das weitere Vorgehen.
-

2. Akkreditierungsphase

- In dieser Phase bewertet ein Akkreditierungsausschuss (AkA) die Begutachtungsergebnisse und entscheidet über die Erteilung der Akkreditierung.
 - Bei positivem Begutachtungsergebnis schließt die KNAIB-Fachgesellschaft mit dem Antragsteller einen schriftlichen Zertifizierungsvertrag ab.
 - Nach Zahlungseingang der entstandenen und vertraglich festgelegten Zertifizierungsgebühr auf dem Konto der KNAIB-Fachgesellschaft bescheinigt die KNAIB-Akkreditierungsstelle dem Antragsteller den erfolgreichen Abschluss der Akkreditierungsphase durch den Akkreditierungsbescheid und die Akkreditierungsurkunde. Damit bestätigt die KNAIB-Akkreditierungsstelle dem überprüften Antragsteller die Erfüllung der entsprechenden Normen und Standards im Hinblick auf seine Konformitätbewertungstätigkeiten – und damit dessen personelle und inhaltliche Kompetenz.
 - Die Akkreditierung wird anschließend im Verzeichnis der akkreditierten Stellen auf der Homepage der KNAIB-Fachgesellschaft gelistet.
-

3. Überwachungsphase

- Eine Akkreditierung ist in der Regel für zwei Jahre gültig. Um den Kompetenznachweis auch innerhalb dieser Zeit sicherzustellen, können jederzeit unangemeldete Überwachungen von Kursangeboten eines Antragstellers (KNAIB-Vertragspartners) durch Personen oder Beauftragte der KNAIB-Akkreditierungsstelle erfolgen.
- Der Akkreditierungszyklus endet spätestens nach zwei Jahren mit dem Auslaufen der Akkreditierung und bedarf dann einer Reakkreditierung.